

bei Abweisung derselben, Criminaluntersuchung wegen Betrugs und civilrechtliche Klage auf jene Entschädigung gegen die Handlung anzustellen, nachdem er sieben Jahre lang im freundschaftlichsten Vernehmen mit den Inhabern derselben gestanden. Jene Forderung ward natürlich abgewiesen, und darauf Seitens des r. G. die Criminaluntersuchung im Jahre 1843 mit dem Antrage auf Arbeitshausstrafe von 1 — 6 Jahren (nach Art. 245, cl. 223 des Strafgesetzbuchs) extrahirt und gleichzeitig die Civilklage wegen einer Entschädigungsforderung von mehr als 10,000 Thalern angemeldet. In Bezug auf letztere sahen sich die Verklagten zur Provocationsklage veranlaßt, und da dessenungeachtet und trotz der mehrmals ihm eingeräumten Frist G. die Hauptklage nicht anstellte, so ward ihm endlich durch Erkenntniß des Leipziger Handelsgerichts, unter Bestätigung des Appellationsgerichts „des behaupteten Anspruchs halber ein ewiges Stillschweigen auferlegt“. Die vorläufige Vernehmung des Angeschuldigten in der Criminaluntersuchung ergab durchaus nicht den mindesten begründeten Verdacht, und das Criminalamt beschloß deshalb Einstellung des Verfahrens. Da indeß G. darüber sich beschwerte, so ordnete das Appellationsgericht Fortsetzung desselben an, und diese Anordnung konnte auch den Herren Brockhaus nur im höchsten Grade erwünscht sein, da es nur auf diesem Wege möglich war, ihnen eine glänzende Rechtsfertigung zu verschaffen. Diese ist denn auch, nachdem die Untersuchung mit größter Sorgfalt und Ge-

nauigkeit geführt worden, durch rechtskräftiges Erkenntniß (der Denunciant hatte nochmals Appellation eingelegt) vollständig und in der Art erfolgt, wie es bei der längst anerkannten Rechtlichkeit und Solidität der wackern Verlags-handlung zu erwarten stand, so daß auf ihr auch nicht der geringfügigste Makel haften geblieben. Die vorliegende actenmäßige Mittheilung weist das Alles auf's Genaueste nach, und es mag jedem Leser überlassen bleiben, sich sein Urtheil über die Handlungsweise des D. Eckermann und seine Motive selbst zu bilden. Ein Anhang zu jener Darstellung aber bringt noch eine ungeheure Raibetät (?) in die Sache. Das Erkenntniß war unterm 26. Juni 1845 ergangen, und unterm 10. August desselben Jahres bot D. G., als sei gar nichts vorgefallen, den Herren B. ein drittes Bändchen seiner „Gespräche“ auf's Neue zum Verlag an. Die vom 18. August datirte Ablehnung dieses Anerbietens ist allerdings scharf, ja schneidend und bitter, und wir hätten sie milder gewünscht, zumal wenn sie sogleich für die Deffentlichkeit bestimmt war; indeß dürfen wir nach dem, was vorausgegangen, diese Form gewiß verzeihlich finden. Es ist schade, daß die Schrift nicht durch den Buchhandel zu beziehen ist; sie würde ohne Zweifel die allgemeine Theilnahme zur Ehre der Verlags-handlung finden, die sie mit volstem Rechte verdient, und das trotz G.'s Gegenschrist, die eben nur die Wahrheit der B.'schen Darstellung auf's Neue bestätigt.

36.

D r e s d e n .

L i t e r a t u r .

Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend. Sechste Aufl. von J. G. Wiemann. Dresden und Leipzig, Arnold. 1846.

Unsere Anzeige dieser neuesten Auflage des von R. und W. A. Lindau zuerst ins Dasein gerufenen Fremdenführers hat sich etwas verspätet aus Gründen, deren Beseitigung nicht in unsrer Hand lag. Es ist dadurch dem längst bekannten und nach Verdienst gewürdigten Buche ein Nachtheil nicht erwachsen. Spricht ja doch schon der Umstand, daß dasselbe schon in sechster Auflage vorliegt, klar genug dafür, daß seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit vielseitig anerkannt worden.

Wir dürfen es ebenfalls aus voller Ueberzeugung, seiner Vollständigkeit und Detailausführung wegen mit Recht allen Denen empfehlen, welchen es darum zu thun ist, ein übersichtliches und zur Orientirung genügendes Bild Dresdens und der nächsten Umgebungen — außer der sächsischen Schweiz — mit allen ihren Sehenswürdigkeiten sich zu verschaffen. Das Buch ist einer der besten Fremdenführer, die wir besitzen. Wenn diese Auflage sich eine „zum Theil umgearbeitete und vermehrte“ nennt, so ist das in Bezug auf einzelne Abschnitte vollkommen der Wahrheit gemäß. Doch haben wir zu bedauern, daß der Herausgeber bei dieser Umarbeitung nicht mit noch größerer Sorgfalt und Genauigkeit verfahren ist, daß er mit einer hier am wenigsten zu billigenden Flüchtigkeit einzelne Angaben der früheren Ausgaben, die bei deren Erscheinen ganz richtig sein mo-

105 *